Jahresbericht
2019

www.pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen
+41 44 878 70 50
info@pk-merlion.ch

Inhalt

3	Leitgedanke	«Robuster Deckungsgrad»
4–5	Finanzen in der dritten Lebensphase I	«Was bei einer Spätpensionierung zu beachten ist»
6–7	Finanzen in der dritten Lebensphase II	«Das optimale Rentner-Portfolio umfasst viele Aktien»
8–9	Factsheet	«Kowema AG per Ende 2019»
10	Facts & Figures	«Facts & Figures»
11	Altersverteilung	«Altersverteilung per 1. Januar 2020»
12–14	Bilanz und Betriebsrechnung	«Bilanz, Betriebsrechnung 2019 und Transformationsbilanz per 1. Januar 2019»
15	Berechnung des Deckungsgrades	«Deckungsgrad beträgt 111,55%»
16	Der Stiftungsrat	«Der Stiftungsrat im Porträt»
17	Organigramm	«Organigramm PK Merlion»
18	Grundlagen und Organisation	«Grundlagen und Organisation»

«Robuster Deckungsgrad»

Vor mehr als zwei Jahren musste sich der Stiftungsrat der PK Merlion als oberstes Führungsorgan relativ überraschend einlässlich mit der Strategiefrage «Vollversicherung oder teilautonome Vorsorgestiftung?» beschäftigen, nachdem die AXA Leben AG völlig unerwartet den Rückzug aus dem Vollversicherungsgeschäft kommunizierte. In enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Aufsicht (BVS), dem Rückversicherungspartner und unter Einbezug aller erforderlichen Prämissen und unter Berücksichtigung der systemrelevanten Parametern entschied damals der Stiftungsrat innerhalb von wenigen Wochen, den strategischen Systemwechsel weg von der «Vollversicherungslösung» hin zur «Teilautonomie» auf Anfang des Versicherungsjahres 2019 kompromisslos zu vollziehen. Im Vergleich zur Vergangenheit überwogen gemäss Stiftungsrat vor dem Hintergrund der starren, regelungsdichten Gesetzgebung die neuen Anlage- und Investitionschancen im «teilautonomen BVG-Konstrukt» die neu einzugehenden Risiken klar.

Guter Entscheid – starke Bilanz!

Der schnelle Transformationsentscheid im Sommer 2018, das rasche Reagieren und schliesslich die zieladäquate Umsetzung unter der Federführung des proaktiven Stiftungsrates haben sich nun in der Rückblende in allen Belangen gelohnt. Für alle angeschlossenen Unternehmen bei der PK Merlion und damit auch für alle Versicherten darf nach dem Auftaktjahr 2019 im «teilautonomen BVG-Konstrukt» zufriedenstellend formuliert werden: Eine starke Bilanz per Ende 2019 mit einem über dem Schweizer Durchschnitt liegenden Deckungsgrad[1] ist quasi das Resultat einer erfolgreich abgeschlossenen Transformation. Der Stiftungsratsentscheid konnte trotz hohem Zeitdruck ohne nennenswerte Probleme zielführend umgesetzt werden. Die Transformation ist damit gelungen und der vor zwei Jahren gefällte Entscheid des Stiftungsrates stellt sich im Nachgang als ein richtiger und guter Entscheid heraus. Die Zukunft kann kommen und das sind in anspruchsvollen wie schwierigen Wirtschaftszeiten doch für einmal gute wie beruhigende Nachrichten für alle Versicherten der PK Merlion.

Der Stiftungsratspräsident, Christoph Rotermund, und der Vizepräsident, Oskar Zimmermann, rechts, freuen sich gemeinsam und stellvertretend für den gesamten Stiftungsrat über die gelungene Transformation hin zu einer teilautonomen Vorsorgestiftung: «Die PK Merlion ist aufgrund der erfolgreichen Transformation bestens für die anspruchsvolle Vorsorgezukunft gerüstet. Mit einem robusten Deckungsgrad von 111,55% per Ende 2019 ist ein ausreichendes Sicherheitspolster für alle Versicherten gegeben. Ganz nach dem Motto: Gemeinsam sind wir stark!»

Kontinuität ist angesagt

Erklärtes Ziel des Stiftungsrates ist es heute, die vor rund fünf Jahren begonnene Arbeit kontinuierlich fortzusetzen. Und wo immer möglich sind die sich bietenden Chancen zu erkennen und zu ergreifen, um spürbaren Mehrwert für die zahlreichen Interessenskreise der Versicherten wie «Informationspolitik» und «Erfüllung der Renditeziele» oder «Umwandlungssatz» sowie «Deckungsgrad» zu generieren. Der bereits zum fünften Mal in Folge aufgelegte Jahresbericht mitsamt der Jahresrechnung 2019 soll informativ mit den dazugehörigen Kennzahlen wie «Deckungsgrad», «Verwaltungskosten» oder «Altersverteilung» die aktuell sehr gute Lage der PK Merlion für alle Adressaten zugänglich dokumentieren. Verschiedene informative Artikel aus dem Vorsorgebereich greifen wie in der Vergangenheit zusätzlich aktuelle Themata und Fragen für die Versicherten auf, um so einen erleichterten Einblick in das teilweise doch sehr komplexe BVG-Gebiet zu ermöglichen.

Im Namen des ganzen Stiftungsrates bedanken sich an dieser Stelle stellvertretend der Stiftungsratspräsident, Christoph Rotermund, und der Vizepräsident, Oskar Zimmermann, für das im abgelaufenen Versicherungsjahr entgegengebrachte Vertrauen und für die respektvolle, zielorientierte Zusammenarbeit zugunsten aller Destinatäre!

Christoph Rotermund, Stiftungsratspräsident

Oskar Zimmermann, Vizepräsident

[1] Eine Erklärung über die Interpretation des Deckungsgrades gemäss Art. 44 BVV 2 finden Sie in diesem Jahresbericht auf Seite 15.

Was bei einer Spätpensionierung zu beachten ist

Weiterarbeiten über das Pensionierungsalter hinaus kann steuerliche Tücken haben

Die meisten Arbeitnehmer freuen sich darauf, in Rente zu gehen. Es gibt aber auch solche, die sich bei der Pensionierung noch nicht reif für den Ruhestand fühlen und zumindest in Teilzeit weiterarbeiten möchten. Andere wollen weiterarbeiten, um ihren Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) schätzte in einer Analyse im Jahr 2014, dass rund ein Drittel der Erwerbstätigen nach dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters weiterarbeitet – davon drei Viertel als Selbstständigerwerbende und viele in Teilzeit oder in spezifischen Funktionen. Das ordentliche Rentenalter liegt bei 64 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer.

Welche Folgen hat die Krise?

Wie eine Studie des Finanzdienstleisters VZ Vermögenszentrum aus dem vergangenen Jahr zeigt, sind aufgrund des drohenden Fachkräftemangels viele Firmen bestrebt, Mitarbeiter länger im Arbeitsprozess zu halten. Ob die Corona-Krise hierauf Auswirkungen haben werde, lasse sich derzeit noch nicht sagen, erklärt Karl Flubacher vom VZ Vermögenszentrum. Die Spitzen einiger Unternehmen dürften aber sicherlich über Frühpensionierungen von Mitarbeitenden nachdenken, um Kosten zu sparen. Gemäss einer neuen Studie der Hochschule ZHAW hält etwa ein Fünftel der befragten KMU aufgrund der Corona-Situation Entlassungen in den kommenden 12 Monaten für wahrscheinlich, jedes siebte KMU sogar für sehr wahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund stelle sich für viele Arbeitnehmende die Frage, ob sie überhaupt länger arbeiten könnten. «Der Fachkräftemangel wird davon abhängen, wie sich die Wirtschaft weiterentwickelt», sagt Andreas Habegger, Leiter Finanzplanung und Vorsorge bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB). In seiner Beratungspraxis beobachte er, dass es vermehrt Personen gebe, die länger im Arbeitsprozess bleiben wollten – verstärkt auch kombiniert mit der Möglichkeit einer Teilpensionierung. So reduzierten beispielsweise manche Arbeitnehmer mit 63 Jahren ihr Pensum, arbeiteten dafür aber über das ordentliche Rentenalter hinaus. Die VZ-Umfrage bei grossen Arbeitgebern in der Schweiz im vergangenen Jahr hat ergeben, dass Angestellte in den meisten der befragten Unternehmen über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten konnten. 61% der Arbeitgeber gaben an, es bestehe ein Interesse, Angestellte länger im Arbeitsprozess zu halten. Einige haben dazu spezielle Mitarbeiterprogramme eingeführt, unter anderem die SBB, Swiss Life oder Novartis. Damit sich das Weiterarbeiten nach der Pensionierung für Arbeitnehmer aber überhaupt lohnt, sind gewisse Dinge zu beachten.

Aufschub der AHV prüfen

Beim Erreichen des gesetzlichen Rentenalters stellt sich Erwerbstätigen, die weiterarbeiten wollen, die Frage, ob sie sich pensionieren lassen sollen oder nicht. Im ersteren Fall würden sie die Renten bzw. das Kapital aus ihrer Altersvorsorge ausgezahlt erhalten, im letzteren Fall nicht. «Wenn man das AHV-Alter erreicht und die AHV-Rente eigentlich nicht braucht, sollte man sie aufschieben», sagt Flubacher. «Sonst läuft man Gefahr, unnötig Steuern zu bezahlen.» Wer nach dem Erreichen des Rentenalters weiterarbeitet und gleichzeitig eine AHV-Rente bezieht, droht in eine höhere Steuerklasse zu kommen. Eine genaue Planung des Weiterarbeitens nach der Pensionierung ist also wichtig. Der Aufschub der AHV muss mindestens ein Jahr und kann bis zu fünf Jahre betragen. Er hat den Vorteil, dass dadurch die AHV-Rente steigt. Bei einem Aufschub von einem Jahr steigt die AHV-Rente um 5,2%, bei einem solchen um fünf Jahre sogar um 31,5%. Wer sich entscheidet, die AHV-Rente aufzuschieben, muss die entsprechende AHV-Zweigstelle informieren. Die Frist hierfür beträgt maximal ein Jahr nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Dabei muss man sich nicht auf eine feste Aufschubdauer festlegen, was ein grosser Vorteil ist. Wer im Rentenalter weiterarbeitet, muss auch weiter Beiträge an die AHV, die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) bezahlen. Flubacher kennt aus seiner Beratungspraxis Architekten, Ärzte oder Rechtsanwälte, die sogar im Alter von mehr als 70 Jahren weiter arbeiten. «Die Vorsorge ist dann beendet. Solche Erwerbstätigen müssen aber AHV-Beiträge bezahlen, die für sie dann nicht mehr rentenbildend wirken», sagt er. Für sie gilt allerdings ein Freibetrag von 1'400.00 CHF monatlich bzw. 16'800.00 CHF im Jahr.

Berufliche Vorsorge fortführen

Auch bei der Pensionskasse gilt es sich zu informieren, wenn man nach Erreichen des Rentenalters weiterarbeiten will. «Oftmals besteht die Möglichkeit, länger in der Pensionskasse zu bleiben», sagt Habegger. Bei vielen Kassen ist es möglich, die berufliche Vorsorge über das ordentliche Rentenalter hinaus fortzuführen. «Bei vielen Kassen wurden die Reglemente diesbezüglich in den letzten Jahren recht flexibel ausgestaltet.» Die grösste Hürde sei im Allgemeinen nicht das Pensionskassenreglement, sondern wie sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Bezug auf die Weiterbeschäftigung einigen. In einem zweiten Schritt ist dann zu prüfen, was die Pensionskasse in ihrem Reglement vorsieht, dazu sollte die Kasse kontaktiert werden. «Es gibt auch Vorsorgeeinrichtun-

Foto: pikselstock, shutterstock.com

gen, bei denen man die Rente bzw. das Kapital aus der beruflichen Vorsorge beziehen muss, wenn man das reglementarisch definierte Rentenalter erreicht», sagt Habegger. Ein späterer Bezug der Pensionskassenleistungen hat den Vorteil, dass sich das Vorsorgeguthaben vergrössert, und zumeist steigt auch der Umwandlungssatz. Dies ist der Satz, mit dem das angesparte Kapital in eine jährliche Rente umgerechnet wird. Beträgt er beispielsweise 5% und das Vorsorgeguthaben 500'000.00 CHF, so erhält der entsprechende Versicherte eine jährliche Rente von 25'000.00 CHF aus der Pensionskasse. Allerdings könnten derzeit noch einige Vorsorgeeinrichtungen davorstehen, die Umwandlungssätze aufgrund der ultraniedrigen Zinsen zu reduzieren. Drohen hier starke Senkungen, wird das Weiterarbeiten dementsprechend weniger attraktiv. Habegger weist darauf hin, dass Pensionskassenreglemente eine gewisse Vorlaufzeit haben: «Folglich kann man im Allgemeinen recht genau ausrechnen, ob sich das Weiterarbeiten finanziell lohnt.» Eine genaue, individuelle Planung sei sehr wichtig. Laut Habegger haben Versicherte, die sich im Alter weiterbeschäftigen lassen, bei manchen Pensionskassen auch die Möglichkeit, weiter freiwillige Einkäufe vorzunehmen. Allerdings muss die entsprechende Vorsorgelücke bereits vor dem reglementarischen Rentenalter bestanden haben.

Die Säule 3a kann wachsen

Personen, die über das Rentenalter hinaus erwerbstätig sind, dürfen auch den Bezug der Altersleistung aus der Säule 3a um bis zu fünf Jahre hinausschieben – bis die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird. Dies hat der Bundesrat 2007 beschlossen. Solche Personen können auch weiterhin steuerbegünstigt in die Säule 3a einzahlen. Männer können bis zum Alter von 70 Jahren, Frauen bis zum Alter von 69 Jahren die Säule 3a alimentieren, wenn sie nach dem Erreichen des Rentenalters weiterhin berufstätig sind. Bei Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, beträgt der Maximalbetrag 6'826.00 CHF pro Jahr. Selbstständige dürfen bis zu 20% ihres jährlichen Nettoeinkommens in die Säule 3a einzahlen, die Höchstsumme liegt bei 34'128.00 CHF. Dies sind beispielsweise Personen, die nach dem Erreichen des Rentenalters als Berater tätig sind. Habegger weist hier indessen darauf hin, dass man in diesem Fall von der AHV als Selbstständigerwerbender anerkannt sein muss. «Hat man nur einen Kunden, etwa den ehemaligen Arbeitgeber, dann ist die Bedingung im Allgemeinen nichterfüllt. Es braucht mehrere.»

Michael Ferber

Nachdruck aus der NZZ vom Montag, 18. Mai 2020

Das optimale Rentner-Portfolio umfasst viele Aktien

Für das Anlegen im Ruhestand gibt es zwei Faustregeln – nur eine davon ist jedoch sinnvoll

Wer sich mit Pensionierung und Anlagestrategien beschäftigt, stösst schnell auf verschiedene Faustregeln. Im deutschsprachigen Raum etwa gibt es die bekannte Regel, dass die Aktienquote so hoch sein soll wie die Zahl, 100 minus das Alter des Investors. Ein 65-Jähriger sollte also nur 35% des Portfolios in Aktien halten und die, Quote regelmässig reduzieren.

Im englischsprachigen Raum verbreitet ist die 4%-Regel. Diese zeigt auf, wie viel Geld man im Ruhestand jedes Jahr vom Startwert eines Portfolios aus Aktien und Anleihen abheben kann. Wenn ein Anleger beispielsweise bei der Pensionierung 100'000.00 CHF hat, besagt die 4%-Regel, dass er im ersten Jahr der Pensionierung etwa 4% dieses Betrags, also 4'000.00 CHF, abheben kann.
Im zweiten Jahr korrigiert der Anleger den Betrag um die Inflation. Beträgt sie beispielsweise 2%, kann er 4'080.00 CHF abheben. Daraus soll eine Wahrscheinlichkeit von 95% resultieren, dass das Geld mindestens 30 Jahre hält, vorausgesetzt, die Portfolio-Allokation besteht zu 50% aus Aktien und zu 50% aus Anleihen. Die Frage ist natürlich, wie gut diese Regeln tatsächlich sind.

4%-Regel als Richtschnur?
Die 4%-Regel wurde vor 26 Jahren vom amerikanischen Finanzplaner William Bengen vorgestellt. Im Jahr 1998 untersuchten drei Professoren der Trinity-Universität in Texas in einem als «Trinity-Studie» bekannt gewordenen Forschungspapier, wie gut die Regel funktioniert. Dafür schauten sie sich auf den US-Finanzmärkten alle möglichen 20-, 25- und 30-Jahre-Zeiträume zwischen 1926 und 1995 sowie verschiedene Aufteilungen von Obligationen und Aktien an. Eine bestimmte Kombination wurde als Erfolg gewertet, wenn trotz regelmässigen Auszahlungen das Vermögen nicht vorzeitig aufgebraucht wurde.
Die Studie gelangte zur Erkenntnis, dass ein 50/50-Portfolio (50% Aktien, 50% Obligationen) eine sichere Entnahme von inflationsadjustierten 4% des Vermögenswertes erlaubt, zumindest über 25 Jahre. So hätte ein Rentner in keinem der möglichen 25-Jahre-Zeiträume der untersuchten Periode sein Vermögen vorzeitig aufgebraucht. Bei der Betrachtung eines Zeithorizontes von 30 Jahren war eine Entnahme von 4% allerdings manchmal zu gross. Wer einen ungünstigen Zeitpunkt erwischte, brauchte sein Vermögen vorzeitig auf, und zwar in 5% der möglichen Zeitperioden.
Im Prinzip bestätigte die Trinity-Studie also die 4%-Regel. Die Autoren publizierten ausserdem im Jahr 2011 eine aktualisierte Version ihres Forschungspapiers (sie berücksichtigten nun die Daten bis 2009), welche fast dieselben Resultate lieferte wie die ursprüngliche Studie. Dies legt zukünftigen Ruheständlern zwei Dinge nahe:
Erstens, dass sie mit Vorteil ein so grosses Ruhestandsvermögen aufbauen, dass ihnen 4% jährlich zum Leben reichen. Und zweitens, dass sie dieses Vermögen zu 50% in Aktien und zu 50% in Obligationen anlegen sollten.
«Das ist keine gute Idee», sagt jedoch der Universitätsprofessor und Experte für Ruhestandseinkommen Wade Pfau. Zusammen mit zwei Kollegen veröffentlichte Pfau im Jahr 2013 ein Forschungspapier, in dem er zum Schluss kommt, dass die 4%-Regel keineswegs so gute Resultate liefere, wie es die Trinity-Studie nahelege. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Vermögen vorzeitig aufgebraucht werde, liege weit höher. Dafür seien insbesondere drei Faktoren massgeblich: Die Trinity-Studie berücksichtige keinerlei Kosten und Gebühren. Ausserdem habe sich die 4%-Regel in den meisten anderen Industrieländern nicht annähernd so gut bewährt wie in den USA. Und die Zinsen seien heute viel tiefer als früher, Obligationen könnten daher nicht mehr genug Ertrag beisteuern.

Ist damit die 4%-Regel als Richtschnur aus dem Rennen? Die kurze Antwort: Nein. Die lange Antwort hat mit Javier Estrada zu tun, Universitätsprofessor an der Elite-Universität IESE und Experte für Entnahmestrategien. In seinem Forschungspapier «Toward Determining the Optimal Investment Strategy for Retirement» von 2018 widmet auch er sich der 4%-Regel.
Estrada stützt sich auf Daten, die den Zeitraum zwischen 1900 und 2014 abdecken, nicht nur für die USA, sondern für 21 Länder. Ausserdem verwendet Estrada einen eigens entwickelten Massstab, um die Qualität einer Strategie zu messen.
Die normalerweise in Studien verwendete Metrik ist die Ausfallrate. Diese misst, wie häufig eine Strategie einen Auszahlungsplan über die betrachtete Periode nicht aufrechterhalten konnte. Wer dieses Mass heranzieht, nimmt allerdings zwei Mängel in Kauf. Erstens wird ein Aufbrauch des Vermögens, welcher zu Beginn des Ruhestands auftritt, nicht von einem Aufbrauch unterschieden, der erst gegen Ende des Ruhestands auftritt.
Und zweitens werden die Überschüsse nicht berücksichtigt, welche als Vermächtnis hinterlassen werden könnten.
Estrada korrigiert diese Mängel, indem er beide Faktoren in seiner eigenen Metrik, der Coverage Ratio, berücksichtigt. Die Frage, die der Forscher beantworten möchte, ist folgende: Angenommen, ein Investor möchte seinem Portfolio 30 Jahre

lang den Betrag von inflationsadjustierten 4% entnehmen. Welches ist die optimale Allokation zwischen Aktien und Obligationen?

Die Antwort fällt für unterschiedliche Märkte (Länder) unterschiedlich aus. In den meisten Ländern ist es laut Studie für einen so langen Anlagehorizont optimal, 100% seines Portfolios in Aktien zu halten, so etwa in Deutschland. In der Schweiz liegt der Anteil tiefer, bei 70% Aktien. Auch das ist weit höher, als es die Regel «100 minus Alter» empfiehlt.

Eine zweite Frage, welche Estrada beantwortet (in einem anderen Forschungspapier), dreht sich darum, was ein Investor tun soll, wenn sich Probleme bei der Entnahmestrategie zeigen. Ruheständler sind beispielsweise mit dem «sequence of returns»-Risiko konfrontiert. Das bedeutet, dass ein Vermögensrückgang, etwa durch einen Kurssturz bei Aktien, am Anfang der Entnahmeperiode schwerer wiegt als an deren Ende.

Wenn die Renditen eines Portfolios von den im Plan erwarteten Renditen abweichen, was sollte ein Investor tun? Sollte er sich an seinen Plan halten? Und wenn er seinen Plan anpassen muss, ist es vorteilhafter, die Aufteilung zwischen Aktien und Obligationen zu ändern oder die Summe, die dem Portfolio entnommen wird?

Estradas Arbeit zeigt, dass Investoren unbedingt handeln sollten, wenn sich zwischen Realität und Plan grössere Abweichungen ergeben. Dabei ist die vorteilhafteste Strategie, die Entnahmesumme zu verringern, bis Plan und Realität wieder übereinstimmen.

Rat bei Experten einholen

Investoren können aus diesen Ausführungen drei Schlüsse ziehen: Erstens weist das optimale Portfolio für den Ruhestand normalerweise einen deutlich grösseren Aktienanteil aus, als es viele Investoren vermuten (insbesondere, wenn der angepeilte Zeithorizont 30 Jahre beträgt). Zweitens ist die Faustregel «Aktienanteil gleich 100 minus Alter» kein guter Rat, die 4%-Regel dagegen im Allgemeinen schon. Besonders risikoaverse Investoren können daraus ausserdem leicht die 3%-Regel machen. Und wenn sich, drittens, reale und geplante Renditen stark unterscheiden, müssen Anleger unbedingt reagieren, und zwar, indem sie die Entnahmesumme reduzieren, bis der ursprüngliche Plan wieder mit der Realität übereinstimmt. Aber noch etwas sollten Anleger unbedingt bedenken. Es gibt kaum Investmententscheidungen, die so wichtig sind wie diejenigen, welche die Pensionierung und den Ruhestand betreffen. Diese Entscheidungen haben Einfluss darauf, ob man den letzten Abschnitt der eigenen Lebenszeit in einer zufriedenstellenden finanziellen Position verbringen kann oder nicht. Deshalb dürfen eigentlich keine Fehler passieren. Es ist deshalb gut investiertes Geld, wenn Anleger sich für die Ruhestandsplanung den Rat eines sachkundigen Experten holen.

Patrick Herger

Nachdruck aus der NZZ vom 27. April 2020

Foto: JeJai Images, shutterstock.com

Kowema AG per Ende 2019

Strategie

- Aufbau eines Konglomerats von mittelgrossen Schweizer Unternehmen (Industrie, Technik & Dienstleistungen)
- Akquisition von 4 bis 6 weiteren Gesellschaften in den nächsten 5 bis 8 Jahren
- Entwicklung und Fortführung von zuverlässigen, transparenten und vertrauensvollen Partnerschaften mit Investoren und Tochtergesellschaften
- Stärkung der bestehenden Gesellschaften durch gezielte Investitionen und Förderung der Innovationskraft
- Ausbau der Aktionärsstruktur (ausschliesslich Personalvorsorgeeinrichtungen) und kontinuierliche Erhöhung des Aktienkapitals

Anlagepolitik

Erstinvestments als nachhaltige Nachfolgelösung ausschliesslich direkt in Schweizer KMU mit folgenden Merkmalen:
- nicht börsenkotiert
- etabliertes, innovatives Technologie- oder Dienstleistungsunternehmen, vorzugsweise in Nische tätig (z. B. Maschinen- und Elektroindustrie, MedTec, IT und Kommunikation)
- idealerweise bestehendes Management
- keine Turnaround-Situationen und Startups

Bestehende Tochtergesellschaften durch passende Akquisitionen und Investitionen stärken und erweitern.

Net Asset Value (NAV), Umsatz und Wertschöpfung

Net Asset Value (NAV) pro Aktie

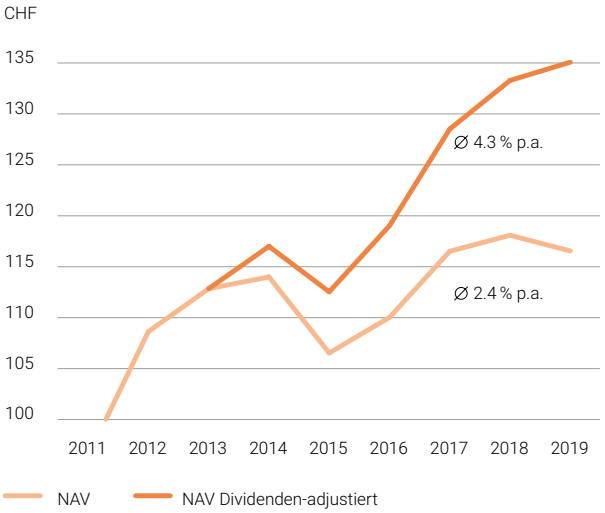

seit Beginn der Direktinvestitionen

Unsere aktuellen Investoren

Als Kapitalgeber sind derzeit sechsundzwanzig Personalvorsorgeeinrichtungen von Schweizer Unternehmen und Sammelstiftungen in Kowema investiert.

- Stiftung Abendrot
- ALSA PK, unabhängige Sammelstiftung
- PK der AMMANN-Unternehmungen
- St. PK der Anliker AG Bauunternehmung
- PFST der Anliker AG Bauunternehmung
- PVST der Bigler AG Fleischwaren
- PVST der Biomed AG
- Bossard Personalstiftung
- Pensionskasse der CONCORDIA
- CoOpera Sammelstiftung PUK
- PVST der Eberhard Unternehmungen Kloten
- Federtechnik Pensionskasse
- GEPABU Personalvorsorgestiftung
- PVST der Otto Hofstetter AG
- Pensionskasse Hug Baustoffe AG
- PVST der Jehle AG Etzgen
- PVST der Komax AG
- PVE der Lippuner Gruppe
- Pensionskasse Merlion
- PST der Schweiz. Rettungsflugwacht
- Rivora Sammelstiftung
- PVST der Sauter, Bachmann AG
- SFS Pensionskasse
- Sulzer Vorsorgeeinrichtung
- Valitas Sammelstiftung BVG
- PST der E. Weber AG

Investments

- Gründung 1973
- Kabelkonfektion; Montage von komplexen Kabelbaugruppen
- Vier Hauptmärkte: Automotive, Maschinenbau, Hightech, Medizinaltechnik
- Tochtergesellschaften in Ungarn und China

- Gründung 1907
- Entwicklung und Produktion von Komponenten aus überharten Materialien
- Vier Hauptmärkte: Analytik, Dosierung, Uhrenindustrie, Medizinaltechnik
- Tochtergesellschaft in Deutschland

- Gründung 1936
- Entwicklung und Herstellung von Werkzeugen und Anwendungen
- Zwei Kerngeschäfte: Diamant- und CBN-Präzisionsschleifwerkzeuge, Hartmetallwerkzeuge und Präzisionshartstoffteile
- Tochtergesellschaften in Frankreich, Italien und China

- Gründung 1982
- Entwicklung und Produktion in den Spezialgebieten Ultraschalltechnik und Oberflächenveredelung
- Drei Geschäftsbereiche: Ultraschalltechnik, Anlagenbau, Medical Surface Center
- Tochtergesellschaft in China

- Gründung 1921
- Entwicklung und Herstellung von Hightech-Komponenten; Dienstleistungserbringung
- Vier Sparten: Dieselkomponenten, Hochdrucktechnik, Oberflächentechnik, Armaturenrevision
- Tochtergesellschaften in Deutschland, Frankreich, Hong Kong und USA

Kennzahlen

		2019	2018	2017	2016	2015
Nettoerlös	TCHF	211'360	212'425	189'250	156'775	158'734
Bilanzsumme	TCHF	246'263	255'413	219'581	178'312	187'133
Eigenkapitalquote	%	85	83	68	70	52
Aktienrendite p. a.	%	1,52	4,10	8,63	6,10	–3,92
Total Expense Ratio (TER)	%	0,84	0,65	0,96	0,85	0,96
Personalbestand	Anzahl	1'825	1'862	1'722	1'491	1'583

Facts & Figures

	2019	2018
Rendite der Vermögensanlagen:	6,35%	0,63%
Verzinsung Altersguthaben:	1,25%	1,5%
Angeschlossene Betriebe:	102	103
Anzahl Aktiv-Versicherte:	1 033	970
Anzahl Rentner:	225	231
Durchschnittliche Verwaltungskosten:	469 CHF	306 CHF

Stiftung

Die PK Merlion ist aus der Fusion zwischen der PK ZEEV und der PK Verom entstanden und hat damit die Rechtspersönlichkeit per 1. Januar 2015 erlangt.

Die PK Merlion als Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder von Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, für die Arbeitnehmer dieser Mitglieder sowie für deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

PK Merlion: kurz und bündig

Der Grundgedanke der PK Merlion, nämlich durch Bündelung der Branchenkräfte Sicherheit, Synergien und Stärke für die Unternehmungen und damit letztlich für die Destinatäre zu gewinnen, zeigen die sechs wichtigsten Informationen oder Merkmale im Zeitablauf eindrucksvoll auf.

«Merlion» – Symbol der Stärke durch Zusammengehen

Der Merlion ist das Wahrzeichen der südostasiatischen Metropole Singapur. Die Bezeichnung Merlion ist ein Kunstwort, das sich aus den Worten Mermaid (Meerjungfrau) und Lion (Löwe) zusammensetzt. Der Merlion ist als Sagengestalt eine Mischung aus Löwe und Fisch, und gilt als Schutzpatron der Stadt. Der Löwenkopf symbolisiert Stärke und Furchtlosigkeit, der Fischkörper den Ursprung und die Verbundenheit mit dem Meer.

Stärke durch Zusammengehen – Gewinn durch Synergie – Sicherheit durch Bündelung der Kräfte.

Altersverteilung

Altersverteilung per 1. Januar 2020

Die Altersverteilung einer Vorsorgeeinrichtung gibt unter anderem Auskunft über den Grad der Solidarität zwischen den Leistungsträgern (Aktiv-Versicherte) und den Leistungsempfängern (Rentner). Dieses Verhältnis oder dieser Koeffizient kommt bei der PK Merlion branchen- und strukturbedingt seit Jahrzehnten nur knapp über 20% zu liegen; d. h. auf fünf Aktiv-Versicherte kommt ein Rentner zu stehen. Dieses Verhältnis bei der Betrachtung der Altersstruktur ist im Vergleich mit anderen schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen als «sehr gut» zu bezeichnen. Die gewollte Solidarität zwischen den Leistungsträgern und den Leistungsempfängern ist bei der PK Merlion damit nahezu optimal, und so trägt das Kollektiv aller Destinatäre mit hoher Akzeptanz die Risiken der einzelnen Destinatäre. Diese fast «basis-demokratische» Solidarität in der PK Merlion trägt selbstredend zur Verlässlichkeit der im Vorfeld abgegebenen wie garantierten Altersrenten der Pensionierten.

Altersverteilung:

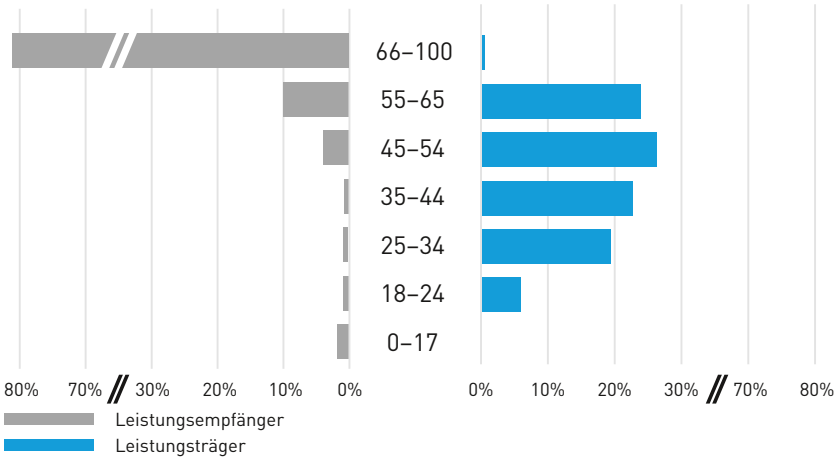

Foto: Daxiao Productions, shutterstock.com

Bilanz

Aktiven (alle Beträge in CHF)	**per 31.12.2019**	**per 31.12.2018**
Vermögensanlagen	113'444'226.37	3'178'766.71
Forderungen	43'498.50	22'146.85
Forderungen gegenüber angeschlossenen Betrieben	325'743.40	1'261'609.45
Guthaben AXA Leben AG	0.00	230'873.90
Aktive Rechnungsabgrenzung	768'009.50	6'364'099.60
Aktiven aus Versicherungsverträgen	39'158'934.35	115'355'128.50
Total Aktiven	**153'740'412.12**	**126'412'625.01**

Passiven (alle Beträge in CHF)	**per 31.12.2019**	**per 31.12.2018**
Verbindlichkeiten	2'306'904.40	2'991'589.13
Passive Rechnungsabgrenzung	1'409'337.30	1'047'065.35
Arbeitgeber-Beitragsreserven	1'895'600.10	227'583.00
Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	132'787'624.71	119'805'019.50
Wertschwankungsreserve	15'340'945.61	625'253.55
Freie Mittel	0.00	1'716'114.48
- Stand zu Beginn der Periode	1'716'114.48	1'333'099.49
- Aufwandsüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+)	–1'716'114.48	383'014.99
Total Passiven	**153'740'412.12**	**126'412'625.01**

Jahresrechnung 2019: Verantwortung des Stiftungsrates – BDO als Revisionsstelle

Stiftungsrat
In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen hat der Stiftungsrat die Jahresrechnung 2019 und damit die Bilanz und Betriebsrechnung der PK Merlion aufgestellt. Diese Verantwortung des Stiftungsrates bezieht sich auf die Ausgestaltung, die Implementierung und die Aufrechterhaltung der internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung. In Wahrnehmung der Verantwortung hat der Stiftungsrat für das Jahr 2019 als Experten für die berufliche Vorsorge die Keller Experten AG, 8500 Frauenfeld, und als Revisionsstelle die BDO AG, 8031 Zürich, gewählt.

Experte für die berufliche Vorsorge
Der aktuelle Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge hat bestätigt, dass die PK Merlion ihren Verpflichtungen nachkommen kann und die reglementarischen, versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Prüfungsurteil der Revisionsstelle
Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die Jahresrechnung 2019 dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen entspricht.

Weitere Informationen
Interessierte erhalten unter: www.pk-merlion.ch/ueber-uns nähere Informationen zur Jahresrechnung 2019 und zum Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge sowie der Revisionsstelle.

Betriebsrechnung

(alle Beträge in CHF)	2019	2018
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	10'067'532.35	7'833'911.65
Eintrittsleistungen	13'325'123.86	8'416'573.77
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	**23'392'656.21**	**16'250'485.42**
Reglementarische Leistungen	–4'719'639.40	–5'294'181.90
Austrittsleistungen	–6'450'776.20	–8'445'329.60
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	**–11'170'415.60**	**–13'739'511.50**
Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	–14'650'622.31	–6'309'224.15
Ertrag aus Versicherungsleistungen	86'985'642.13	18'207'473.40
Versicherungsaufwand	–1'135'253.40	–16'942'041.57
Veränderung Aktiven aus Versicherungsverträgen	–76'196'194.15	3'369'897.15
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil	**7'225'812.88**	**837'078.75**
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	6'361'508.50	–9'563.43
Sonstiger Ertrag	2'882.90	2'361.60
Sonstiger Aufwand	–690.25	0.00
Verwaltungsaufwand	–589'936.45	–367'770.73
Aufwandüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+) vor Auflösung (+)/Bildung (–) Wertschwankungsreserve	**12'999'577.58**	**462'106.19**
Auflösung (+)/Bildung (–) Wertschwankungsreserve	–14'715'692.06	–79'091.20
Aufwandsüberschuss (–)/Ertragsüberschuss (+)	**–1'716'114.48**	**383'014.99**

Transformationsbilanz

Aktiven (alle Beträge in CHF)	**Bilanz per 31.12.2018**	**Transformationsbilanz per 01.01.2019**
Vermögensanlagen	4'693'396.91	99'655'758.70
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'364'099.60	43'026.20
Aktiven aus Versicherungsverträgen	115'355'128.50	40'054'215.00
Total Aktiven	**126'412'625.01**	**139'752'999.90**
Passiven (alle Beträge in CHF)	**per 31.12.2018**	**per 01.01.2019**
Verbindlichkeiten	2'991'589.13	38'952.50
Passive Rechnungsabgrenzung	1'047'065.35	1'047'065.35
Arbeitgeber-Beitragsreserven	227'583.00	227'583.00
Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	119'805'019.50	127'865'615.50
Wertschwankungsreserve	625'253.55	10'573'783.55
Freie Stiftungsmittel	1'716'114.48	0.00
- Stand zu Beginn der Periode	1'333'099.49	0.00
- Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (–)	383'014.99	0.00
Total Passiven	**126'412'625.01**	**139'752'999.90**

Deckungsgrad beträgt 111,55%

Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wie viel Prozent die finanziellen Verpflichtungen der PK Merlion mit vorhandenen Vermögenswerten gedeckt sind. Ein Deckungsgrad von 111,55% wie bei der PK Merlion signalisiert also, dass die Vorsorgeeinrichtung sehr solide mit Vermögenswerten ausgestattet ist und jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

(Hinweis: Dagegen zeigt ein Deckungsgrad von unter 100% an, dass die aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen nicht mehr voll durch die aktuellen Vermögenswerte einer Pensionskasse gedeckt sind, wenn die Pensionskasse gleichzeitig für alle versprochenen Leistungen aufkommen müsste. Man spricht in diesem Falle von einer Unterdeckung.)

(alle Beträge in CHF)

Nettoaktiven zu Marktwerten	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Total Aktiven	153'740'412.12	126'412'625.01
./. Verbindlichkeiten	–2'306'904.40	–2'991'589.13
./. Passive Rechnungsabgrenzungen	–1'409'337.30	–1'047'065.35
./. Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	–1'895'600.10	–227'583.00
Verfügbares Vorsorgevermögen	**148'128'570.32**	**122'146'387.53**

Versicherungstechnisches Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	86'100'134.36	0.00
Vorsorgekapital Rentner	2'336'558.00	0.00
Passiven aus Versicherungsverträgen Aktive	717'519.35	75'982'084.50
Passiven aus Versicherungsverträgen Rentner	38'441'415.00	39'373'044.00
Technische Rückstellungen	5'191'998.00	4'449'891.00
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital	**132'787'624.71**	**119'805'019.50**
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 in %	**111,55%**	**101,95%**

Deckungsgradverlauf 2. Säule

Die zwei Kurven widerspiegeln anschaulich den Deckungsgradverlauf in der 2. Säule für die Zeitperiode 2015–2020, wobei die blaue Linie die Entwicklung der Deckungsgrade der PK Merlion zeigt und die grüne Linie den Verlauf des durchschnittlichen, kapitalgewichteten Deckungsgrades der Schweizer Pensionskassen.

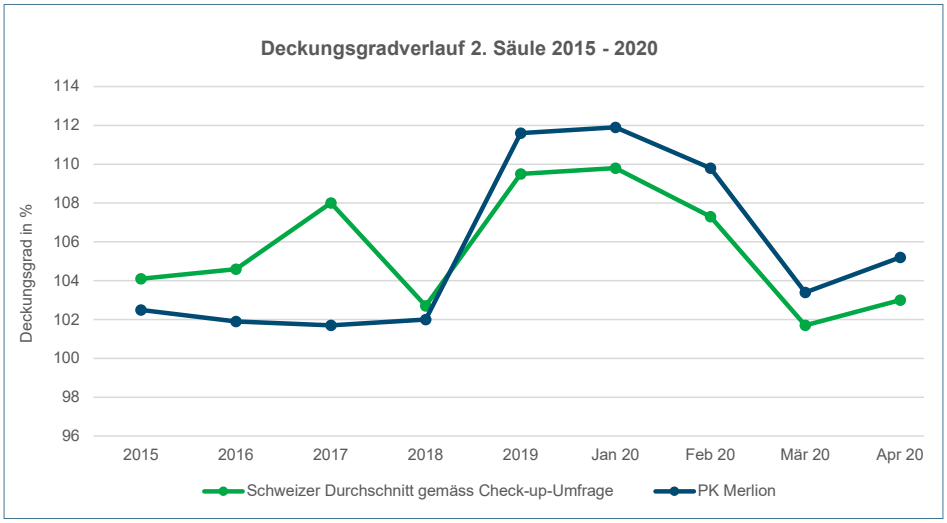

(Wichtige Information zur Graphik: Der Complementa-Deckungsgrad-Index basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Bilanzen der Teilnehmer am Complementa-Risiko-Check-up. Die simulierten Zahlen für 2019 und 2020 basieren auf Indexperformances und auf den errechneten Verzinsungen plus Zuschlag und repräsentieren den durchschnittlichen kapitalgewichteten Deckungsgrad. Complementa weist in der aktuellen Publikation darauf hin, dass die Daten eine Schätzung sind bis einschliesslich 31. März 2020 und lediglich eine Momentaufnahme darstellt.)

Der Stiftungsrat im Porträt

Der paritätisch besetzte Stiftungsrat der PK Merlion, je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertreter, ist das oberste Führungsorgan der BVG-Stiftung. Die Stiftungsratsmitglieder sind für eine vierjährige Amtsperiode von 2017 bis und mit einschliesslich 2020 ordentlich gewählt. Im Jahr 2019 haben die sechs Stiftungsratsmitglieder für die Abarbeitung der Stiftungsobliegenheiten insgesamt viermal getagt.

Präsident des Stiftungsrates
Christoph Rotermund,
lic. rer. publ. HSG
AG-Vertreter
15.08.1962
Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, 8304 Wallisellen
Geschäftsführer

Vize-Präsident des Stiftungsrates
Oskar Zimmermann
AN-Vertreter
23.02.1962
Arthur Weber AG,
6423 Seewen
Personalchef

Stiftungsratsmitglied
Gudrun Bolis
AN-Vertreterin
21.05.1955
Isliker Magnete AG,
8450 Andelfingen
Personalverantwortliche

Stiftungsratsmitglied
Urs Röthlisberger
AN-Vertreter
11.02.1966
Metabo (Schweiz) AG,
8957 Spreitenbach
Geschäftsführer

Stiftungsratsmitglied
Bertrand Kaufmann
AG-Vertreter
27.05.1949
Kaufmann & Fils SA,
2302 La Chaux-de-Fonds
Unternehmer

Stiftungsratsmitglied
Rainer Sahli
AG-Vertreter
13.06.1951
Sahli Sicherheits AG,
8903 Birmensdorf
Unternehmer

Assistentin des Präsidenten
Patricia Reichmuth,
Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
12.04.1972
Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, 8304 Wallisellen
Finanzbuchhalterin

Organigramm PK Merlion

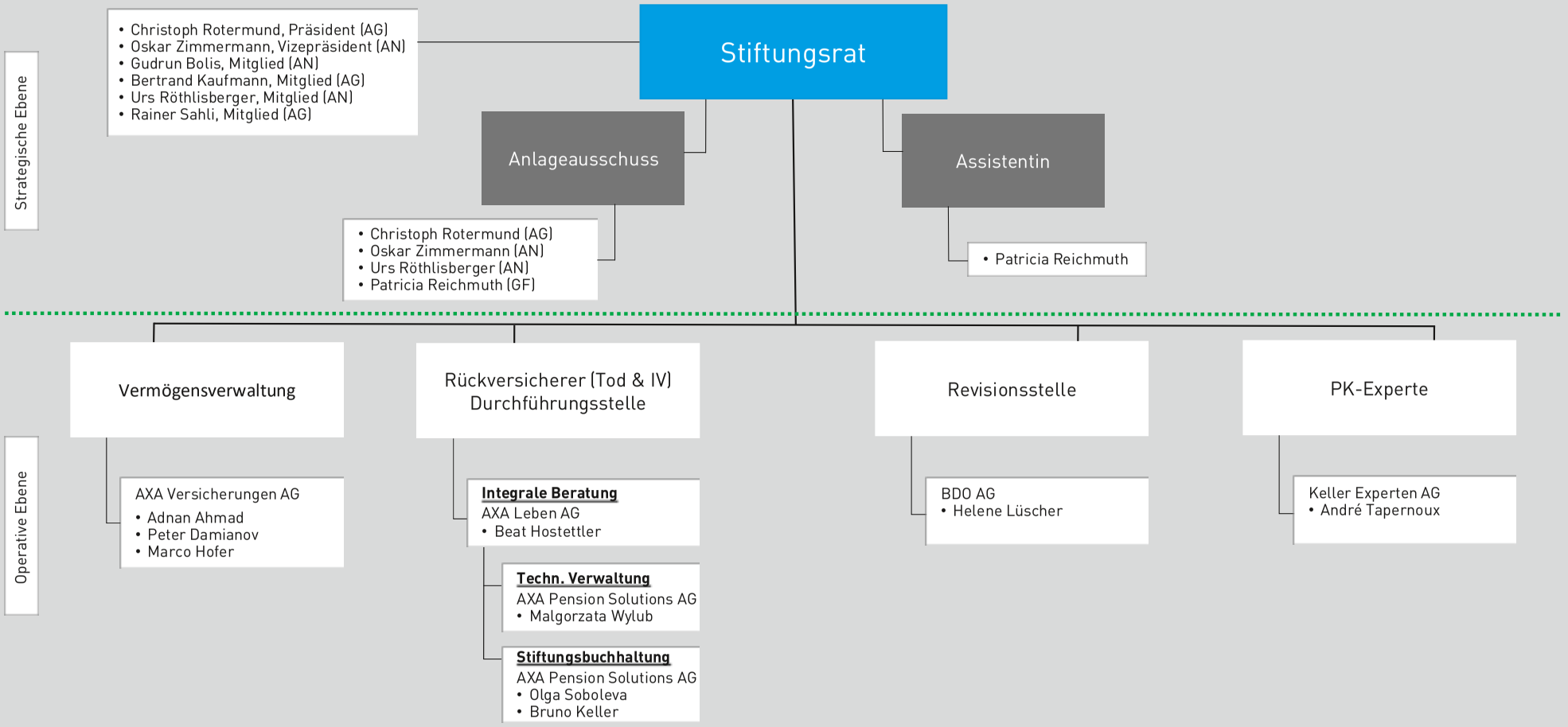

Stand: Juni 2020

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck
Die PK Merlion ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde mit öffentlicher Urkunde vom 3. November 2014 errichtet und ist aus der Kombinationsfusion der PK Verom und der PK ZEEV hervorgegangen.

Stiftungsrat
Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Präsident
Christoph Rotermund (Arbeitgebervertreter)

Vizepräsident
Oskar Zimmermann (Arbeitnehmervertreter)

Arbeitgebervertreter
Bertrand Kaufmann
Rainer Sahli

Arbeitnehmervertreter
Gudrun Bolis
Urs Röthlisberger

Verwaltung
Pensionskasse Merlion
Frau Patricia Reichmuth
Assistentin des Präsidenten
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen

Durchführungsstelle
Durchführungsstelle Pensionskasse Merlion
Frau Malgorzata Wylub
Postfach 300
8401 Winterthur

Revisionsstelle
BDO AG, Wirtschaftsprüfung
Frau Helene Lüscher
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Experte für die berufliche Vorsorge
Keller Experten AG
Herr André Tapernoux
Altweg 2
8500 Frauenfeld

Aufsichtsbehörde
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
Frau Barbara Koch Houji
Stampfenbachstrasse 63
Postfach
8090 Zürich

Versicherungspartner
AXA Leben AG
Herr Beat Hostettler
General-Guisanstrasse 42
Postfach 357
8401 Winterthur

Vermögensverwaltung
AXA Versicherungen AG
Herr Adnan Ahmad
General-Guisanstrasse 40
Postfach 357
8401 Winterthur

Die PK Merlion erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nummer: ZH 1467) eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge.

Impressum

Herausgeberin: PK Merlion, Wallisellen
Redaktion und Administration: PK Merlion, Patricia Reichmuth, Assistentin des Präsidenten,
Neugutstrasse 12, Postfach, 8304 Wallisellen, T +41 44 878 70 50, patricia.reichmuth@pk-merlion.ch, www.pk-merlion.ch
Gestaltung und Layout: Andrea Maag
Druck: Gebo Druck AG, 8903 Birmensdorf
Erscheinung: Jährlich

printed in switzerland

Für Sie ist es Freude.
Für uns eine Dienstleistung.

Wo Sie Kunde sind, erwarten Sie heute einiges an Dienstleistungsqualität – schliesslich haben Sie Ihre Ansprüche. Aber denken Sie auch bei einer Vorsorgeeinrichtung an Kundenorientierung und erfolgreiche Zusammenarbeit? Wir schon. **Zusammen stark.**

www.pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen
+41 44 878 70 50
info@pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen
T +41 44 878 70 50
info@pk-merlion.ch